

Vergütungsvereinbarung zur Abrechnung ergotherapeutischer Leistungen

Leistungserbringergruppen-Schlüssel: 26 04 000

Diese Vereinbarung regelt nach § 125 SGB V die Vergütung von ergotherapeutischen Leistungen für Versicherte der Krankenkassen.

Die vereinbarten Preise gelten als Höchstpreise im Sinne des § 125 SGB V.

Die Verordnungen sind nach den Richtlinien des § 302 SGB V in der jeweils gültigen Fassung aufzubereiten und abzurechnen.

Die Vergütungsvereinbarung tritt am 01.05.2018 in Kraft.

Die Vergütungsvereinbarung kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres, frühestens zum 30.06.2020, schriftlich gekündigt werden.

Die Kündigung durch eine Vertragspartei berührt die Weitergeltung der Vergütungsvereinbarung zwischen den übrigen Vertragsparteien nicht.

Bis zum Inkrafttreten einer neuen Vergütungsvereinbarung gelten die Regelungen der gekündigten Vergütungsvereinbarung weiter.

Pos. Nr.	Leistung	Preise ab 01.05.2018	Preise ab 01.01.2019	Preise ab 01.11.2019
54002	Ergotherapeutische Funktionsanalyse (nur einmal bei Behandlungsbeginn abrechenbar)	23,90 €	25,59 €	27,72 €
54102	Ergotherapeutische Einzelbehandlung bei motorisch-funktionellen Störungen	32,16 €	34,45 €	37,32 €
54103	Ergotherapeutische Einzelbehandlung bei sensomotorischen/perzeptiven Störungen Regelbehandlungszeit: Richtwert 45 – 60 Minuten	43,10 €	46,16 €	50,00 €
54104	Ergotherapeutisches Hirnleistungstraining/Neuropsychologisch orientierte Einzelbehandlung Regelbehandlungszeit: Richtwert 30 – 45 Minuten	34,98 €	37,46 €	40,58 €
54105	Ergotherapeutische Einzelbehandlung bei psychisch-funktionellen Störungen	53,64 €	57,46 €	62,24 €
54107	Ergotherapeutische Einzelbehandlung bei motorisch-funktionellen Störungen als Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld im Rahmen eines Hausbesuches (einmal pro Regelfall, bis zu 3 Einheiten an einem Tag); je Einheit	32,16 €	34,45 €	37,32 €
54108	Ergotherapeutische Einzelbehandlung bei sensomotorischen/perzeptiven Störungen als Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld im Rahmen eines Hausbesuches (einmal pro Regelfall, bis zu 3 Einheiten an einem Tag); je Einheit	43,10 €	46,16 €	50,00 €

54109	Ergotherapeutische Einzelbehandlung bei psychisch-funktionellen Störungen als Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld im Rahmen eines Hausbesuches (einmal pro Regelfall, bis zu 2 Einheiten an einem Tag); je Einheit	53,64 €	57,46 €	62,24 €
54110	Ergotherapeutische Einzelbehandlung bei psychisch-funktionellen Störungen als Belastungserprobung Regelbehandlungszeit: Richtwert 120 – 150 Minuten	99,24 €	106,29 €	115,13 €
54205	Abrechnung bei verordneter Pos.-Nr. 54102 und Parallelbehandlung von 2 Patienten - pro Patient ¹	25,74 €	27,57 €	29,86 €
54206	Abrechnung bei verordneter Pos.-Nr. 54103 und Parallelbehandlung von 2 Patienten – pro Patient ¹	34,47 €	36,93 €	40,00 €
54207	Abrechnung bei verordneter Pos.-Nr. 54104 und Parallelbehandlung von 2 Patienten – pro Patient ¹	27,98 €	29,97 €	32,46 €
54208	Abrechnung bei verordneter Pos.-Nr. 54105 und Parallelbehandlung von 2 Patienten – pro Patient ¹	42,92 €	45,97 €	49,79 €
54209	Ergotherapeutische Gruppenbehandlung bei motorisch-funktionellen Störungen (3 – 6 Patienten); je Patient Regelbehandlungszeit: Richtwert 30 – 45 Minuten	11,94 €	12,79 €	13,85 €
54210	Ergotherapeutische Gruppenbehandlung bei sensomoto-rischen/perzeptiven Störungen (3 – 6 Patienten); je Patient Regelbehandlungszeit: Richtwert 45 – 60 Minuten	15,46 €	16,56 €	17,94 €
54211	Ergotherapeutisches Hirnleistungstraining als Gruppenbehandlung (3 – 6 Patienten); je Patient: Regelbehandlungszeit: Richtwert 45 – 60 Minuten	15,46 €	16,56 €	17,94 €
54212	Ergotherapeutische Gruppenbehandlung bei psychisch-funktionellen Störungen (3 – 6 Patienten); je Patient Regelbehandlungszeit: Richtwert 90 – 120 Minuten	28,48 €	30,51 €	33,05 €
54213	Ergotherapeutische Gruppenbehandlung bei psychisch-funktionellen Störungen als Belastungserprobung (3 – 6 Patienten); je Patient; Regelbehandlungszeit: Richtwert 180-240 Minuten	52,71 €	56,46 €	61,16 €
54301	Thermische Anwendungen – Wärme oder Kälte	4,80 €	5,14 €	5,57 €
54405	Ergotherapeutische temporäre Schiene - ohne Kostenvoranschlag bis 150,- EURO			
54406	Ergotherapeutische temporäre Schiene - nach Kostenvoranschlag über 150,- EURO			

59701	Kostenpauschale für die Übermittlung der Therapeut-Arzt-Mitteilung - nur ein Mal je Verordnung abrechenbar -	0,70 €	0,70 €	0,70 €
59932	Hausbesuch bei Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld (einmal pro Regelfall abrechenbar)	14,07 €	14,84 €	15,50 €
59933	Hausbuch inklusive Wegegeld (Einsatzpauschale), kann nur einmal pro Tag und Patient abgerechnet werden	14,07 €	14,84 €	15,50 €
59934	Hausbesuch in einer sozialen Einrichtung inklusive Wegegeld (Einsatzpauschale) bei Behandlung mehrerer Patienten, kann nur einmal pro Tag und Patient abgerechnet werden <i>Der Begriff „soziale Einrichtung“ bezeichnet Einrichtungen, die zur Pflege und Betreuung älterer, pflegebedürftiger oder behinderter Personen dienen. Dies sind insbesondere Alten-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen, jedoch keine Einrichtungen des „Betreuten Wohnens“</i>	7,18 €	7,57 €	7,90 €
59935	Hausbesuch in einer sozialen Einrichtung inklusive Wegegeld (Einsatzpauschale) - Versorgung nur eines Patienten der gesetzlichen Krankenversicherung, kann nur einmal pro Tag und Patient abgerechnet werden	14,07 €	14,84 €	15,50 €

¹Die Abrechnung der Parallelbehandlung ist nur möglich, wenn die Art der therapeutischen Maßnahme die gleichzeitige Behandlung zweier Patienten zulässt. Die Entscheidung hierüber trifft der Therapeut bzw. die Therapeutin.

Die Gültigkeit der Preise richtet sich nach dem Behandlungsdatum.

Nachberechnungen für bereits abgerechnete Verordnungen sind ausgeschlossen.